



Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	Dienstag, 29. April 2025
Zeit:	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer
Schriftführer:	Marko Hellings
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:18 Uhr

Anwesend:

Bgm Helmut Ladner
Vbgm Thomas Spiss
GV Egon Jäger
GV Alfons Jehle
GV Bernhard Pircher
GR Christian Deiser
GR Patrick Huber
GR Thomas Jäger
GR Christian Juen
GR Markus Pfeifer
GR*in Renate Platz
GR Mag. (FH) Norbert Spiss
GR Jürgen Zangerl
GR Bed Karl Heinz Zangerl
GR Otto Zangerle

Abwesend:

Tagesordnung

- 1) Grundangelegenheiten
 - 1.1) Grundtausch Gp. 7863/4 (öffentliches Gut) mit Gp. 450 (Wechner Martin) - Höfen
 - 1.2) Grundtausch Gp. 2311 und Gp. 8369/2 (öffentliches Gut) mit Gp. 2304 und Bp. 482 (Van Rhijn, Van de Vyver) - Oberhaus
- 2) Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)
 - 2.1.1. Neubestellung des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)
 - 2.1.2. Dringlichkeitsantrag - Neubestellung des Stellvertreters des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)
 - 2.2) Antrag Bergbahnen Kappl AG - Kauf Gp. 1673/33 (Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See)
- 3) Beschluss Ausführung Straßensanierung im Rahmen Nachsanierung Antrag TIGAS/TINETZ
- 4) Beschluss Budgetüberschreitungen 1. Quartal 2025
- 5) Antrag Verlängerung Mietvertrag - Wohnung - Zangerle Michaela
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

1) Grundangelegenheiten

1.1) Grundtausch Gp. 7863/4 (öffentliches Gut) mit Gp. 450 (Wechner Martin) - Höfen

Im Endbereich der Rodelbahn wurde parallel zur Gemeindestraße eine Auslaufstrecke mit einer entsprechenden Stützmauer errichtet. Dies unter anderem auf dem Grundstück Gp. 450 des Wechner Martin. Herr Wechner schlägt vor, diese benutzte Grundfläche mit einer Teilfläche aus der Gp. 7863/4, öffentliches Gut, in Höfen, unterhalb seines Grundstücks Gp. 419 zu tauschen. Im Grundbuch sind keine Bringungsrechte für die westlich an die Flächen von Herrn Wechner Martin angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen eingetragen, welche über den öffentlichen Aufgang allfällig ausgeübt werden. Seitens des Gemeindevorstandes kann der Grundtausch befürwortet werden, da für die Gemeinde dadurch keine Nachteile entstehen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen dem vorgeschlagenen Grundtausch zuzustimmen. Es soll eine Teilfläche aus der Gp. 450, EZ 538, Eigentümer Wechner Martin, mit einer Teilfläche aus der Gp. 7863/4, EZ 529, öffentliches Gut, im Bereich unterhalb des Grundstücks Gp. 419 getauscht werden. Die entstehenden Vermessungskosten und weiteren Kosten für die Eintragung in das Grundbuch werden je zur Hälfte von der Gemeinde Kappl und von der Bergbahnen Kappl AG getragen.

1.2) Grundtausch Gp. 2311 und Gp. 8369/2 (öffentliches Gut) mit Gp. 2304 und Bp. 482 (Van Rhijn, Van de Vyver) - Oberhaus

Im Rahmen einer Vermessung der Wohngebäude auf Bp. 485/1 (Juen Rosmarie) und Bp. 482 (Van de Vyver, Van Rhijn) in Oberhaus wurden verschiedene Differenzen im tatsächlichen Bestand festgestellt. Um eine vernünftige Neuordnung der Grundstücke im Bereich des öffentlichen Gutes und der angrenzenden Wohngebäude herzustellen, wurde seitens der Vermessung OPH dem Gemeinderat ein Teilungsvorschlag, Variante 2, GZ: 8320/25/M, zur Beschlussfassung vorgelegt. Durch den Grundtausch würden die beiden öffentlichen Flächen verbunden und ein allgemein nutzbarer Durchgang hergestellt werden. Der geplante Grundtausch wurde im Vorfeld im Gemeindevorstand beraten, welcher diesen befürwortet.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen dem Grundtausch lt. Teilungsvorschlag der Vermessung OPH, Variante 2, GZ: 8320/25/M, zuzustimmen.

2) Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)

2.1.1) Neubestellung des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)

Der Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft), Pircher Bernhard, hat mit Schreiben vom 31.03.2025 den Bürgermeister informiert, dass er seine

Tätigkeiten als Substanzverwalter zurücklegt und ihn gebeten, eine Neuwahl für die nächste Gemeinderatssitzung vorzubereiten.

Der Substanzverwalter gibt hier persönliche Gründe an, teilte aber mit, dass es nicht ganz so überraschend sei wie z.T. kommuniziert wurde. Er verweist hier auch auf die kolportierten Vorgaben zu Beginn der Amtsperiode, den erhöhten Aufwand in der Übergangszeit nach dem tragischen Unfall von Herrn Kofler Markus sowie die herausfordernde Situation mit der Schadholzaufbereitung im vergangenen Jahr. Substanzverwalter Pircher Bernhard erklärt, dass die eine oder andere spitze Zunge einzelner Mandatäre sicher nicht der Grund, bestimmt aber auch nicht motivierend für die Ausübung des Amtes wären. Konstruktive Kritik sei das eine, offensichtliche Lösungen zu bringen oder aktiv mitzuarbeiten aber das andere. Aus seiner Sicht wären manche Mandatäre mit Freunden auch in der Halbzeit der Amtsperiode immer noch im Gemeinde-Wahlkampf. Substanzverwalter Pircher Bernhard bedankt sich abschließend recht herzlich beim Team der Forstarbeiter, dem ehemaligen Waldaufseher Kofler Markus, Waldaufseher Juen Rudi sowie den Mitarbeitern in der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit über das ganze Jahr und wünscht dem anwesenden Waldaufseher Spiss sowie dem neu zu wählenden Substanzverwalter und Stellvertreter alles Gute für ihre Tätigkeit.

Gemäß § 36j Abs. 3 TFLG 1996 haben die substanzberechtigten Gemeinden einen Substanzverwalter zu bestellen. Gemäß § 36b Abs. 2 TFLG 1996, sind Beschlüsse über die Bestellung des Substanzverwalters an der Amtstafel kundzumachen. Zur Wahl als Substanzverwalter wird vom Bürgermeisterstellvertreter der Gemeinderat und bisherige Substanzverwalter-Stellvertreter Deiser Christian als einziger Kandidat nominiert. Die Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt. 14 Gemeinderäte stimmen für Deiser Christian, 1 Gemeinderat stimmt dagegen.

Beschluss:

Zum neuen Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) wird der bisherige Substanzverwalter-Stellvertreter Deiser Christian mit 14 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimmen gewählt. Die Entlohnung soll gleich wie bei seinem Vorgänger erfolgen.

2.1.2) Dringlichkeitsantrag - Neubestellung des Stellvertreters des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)

Durch die Wahl des bisherigen Substanzverwalter-Stellvertreters Deiser Christian zum Substanzverwalter, ist nunmehr ein neuer Substanzverwalter-Stellvertreter zu wählen. Es wird der Antrag gestellt, dies als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen, welchem der Gemeinderat geschlossen zustimmt.

Zur Wahl als Substanzverwalter-Stellvertreter wird vom Gemeindevorstand Jäger Egon der Bürgermeister-Stellvertreter Spiss Thomas als einziger Kandidat nominiert. Die Wahl wird ebenfalls mit Stimmzetteln durchgeführt. 14 Gemeinderäte stimmen für Spiss Thomas. Eine Stimme ist ungültig.

Beschluss:

Zum neuen Substanzverwalter-Stellvertreter der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) wird der Bürgermeister-Stellvertreter Spiss Thomas mit 14 Ja-Stimmen gewählt. Eine Stimme ist ungültig.

2.2) Antrag Bergbahnen Kappl AG - Kauf Gp. 1673/33 (Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See)

Das Restaurant Sunny Mountain der Bergbahnen Kappl AG wurde im Jahr 2003 auf Baurechtsbasis auf der Gp. 1673/33 der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See errichtet. Nun wurde seitens der Bergbahnen Kappl AG der Antrag zum Erwerb des Grundstücks gestellt. Lt. Auskunft des Rechtsanwalts der Gemeinde Kappl ist ein Verkauf, trotz eines bestehenden Superädifikats, jederzeit, bei Vorliegen entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse der Gemeinden Kappl und See, möglich. Seitens der Bergbahnen wurde seit dem Jahr 2004 bis einschließlich 2025 der entsprechend indexierte Bestandszins an die Agrargemeinschaft geleistet. Die Fläche des Grundstückes, beträgt 1.735 m². Werden die Zahlungen auf die Fläche umgelegt, wurde damit zwischenzeitlich ein Preis in Höhe von ca. € 76/m² erzielt. Aktuell wurde von den Gemeinden Kappl und See seitens der Agrargemeinschaft bei Grundverkäufen an die Bergbahnen ein Preis von € 50/m² festgelegt und beim letzten Verkauf an die Bergbahnen Kappl AG auch verlangt. Bei der von den Bergbahnen Kappl zum Kauf beantragten Fläche Gp. 1673/33 wäre der festgelegte Kaufpreis somit erreicht. Zum Verkauf der Gp. 1673/33 wurde im Vorfeld ebenfalls im Vorstand beraten. Dabei wurde von Seiten des Substanzverwalters Pircher Bernhard eingebracht, dass man dem Verkauf der beantragten Fläche zustimmen soll, wobei jedoch die Zahlungen für die laut Bestandsvertrag festgelegten Laufzeit (Jahre 2026 und 2027) noch geleistet werden sollten. Dieser Vorschlag wurde im Vorstand angesichts der großen Aufwendungen beim Budget der Agrargemeinschaft grundsätzlich unterstützt. Der Gemeinderat diskutiert hinsichtlich des Verkaufs der Gp. 1673/33 und einer Zahlung für die restliche Bestandsdauer gemäß Vertrag. Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass beim vorliegenden Antrag der Bergbahnen Kappl AG die Bedingungen gleichermaßen anzuwenden sind, wie diese aktuell festgelegt wurden. Es wäre damit die Abgabe der beantragten Fläche ohne weitere Zahlung gerechtfertigt. Es werden somit zwei Vorschläge eingebracht, über die abgestimmt werden soll. Vorschlag 1: keine weitere Bezahlung des Bestandszinses; Vorschlag 2: Bezahlung des Bestandszinses für die Jahre 2026 und 2027.

Beschluss:

Es wird beschlossen die Gp. 1673/33 der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) an die Bergbahnen Kappl AG zu verkaufen. Der bereits geleistete Bestandszins soll als Verkaufspreis angerechnet werden. Weitere Bestandszinszahlungen für die Jahre 2026 und 2027 werden nicht mehr verlangt. Es erfolgt die Übertragung der Gp. 1673/33 ohne weitere Zahlungen an die Bergbahnen Kappl AG. Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen gefasst.

3) Beschluss Ausführung Straßensanierung im Rahmen Nachsanierung Antrag TIGAS/TINETZ

Die TIGAS und TINETZ planen die Nachsanierung der Künetten im Bereich Schmiedsegg – Gasse, Auffahrt Oberbichl und Höfen. In den Weilern Plattwies, Unterbichl – Lahmbachli, Auffahrt Oberbichl und Höfen sind die Restflächen der Gemeindestraße sehr desolat und sollten deshalb in diesem Rahmen mitsaniert werden. Durch die Budgetsituation konnten für das Jahr 2025 keine Mittel für die Straßensanierung eingeplant werden. Die Kosten für die Ausführung der benötigten Sanierungen belaufen sich gemäß Angebot auf ca. 82.000,00 brutto. Nach Absprache und Beratung im Gemeindevorstand könnte man den vorgesehenen außerordentlichen Erlös beim Nutzholzverkauf (ca. € 50.000,00) dafür verwenden. Weiters werden laut Auskunft des Gemeindeverbandes im Jahr 2025 noch Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2023 (KIP 2023) an die Gemeinden

ausbezahlt. Die Gemeinde Kappl hat hier noch ca. € 30.000,00 offen. Unter Verwendung dieser genannten außerordentlichen Einnahmen könnten die zusätzlichen Ausgaben bei der Straßensanierung bedeckt werden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Straßensanierung im Rahmen der Nachsanierung der TIGAS und TINETZ lt. Angebot der Firma Swietelsky in Höhe von € 82.000,00 brutto auszuführen. Die Bedeckung der außerordentlichen Ausgaben erfolgt zum einen durch den Erlös des Holzverkaufs (ca. € 50.000,00) und die KIP 2023 Mittel (ca. € 30.000,00).

4) **Beschluss Budgetüberschreitungen 1. Quartal 2025**

Laut Empfehlung der Aufsichtsbehörde sollten die jeweils anfallenden Budgetüberschreitungen nicht nur einmal jährlich im Zuge der Beschlussfassung über die Jahresrechnung mitbeschlossen werden. Die Beschlussfassung durch den Gemeinderat sollte zumindest quartalsmäßig erfolgen.

Aus diesem Grund wurden die ausgaben- und einnahmenseitigen Budgetüberschreitungen des 1. Quartals 2025 zusammengefasst und den Gemeinderätinnen und -räten vorab zur Kenntnis gebracht. Es liegen ausgabenseitige Überschreitungen in Höhe von 204.541,75 Euro vor. Hiervon betreffen 150.000 Euro die kurzfristig mögliche vorzeitige Teilrückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens, das für das LWL-Projekt „OpenNet 2030“ aufgenommen wurde (Gesamthöhe 500.000 Euro). Laut Bauleitung ist unter anderem mit einer Reduktion der ursprünglich geplanten Gesamtkosten zu rechnen, weshalb die vorzeitige Teilrückzahlung möglich wurde. Die verbleibenden ca. 54.500 Euro sind durch die vorhandenen einnahmenseitigen Überschreitungen in Höhe von ca. 61.300 Euro gedeckt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die im 1. Quartal 2025 vorliegenden Mehrausgaben in Höhe von € 204.541,75, welche durch die vorliegenden Mehreinnahmen gedeckt sind.

5) **Antrag Verlängerung Mietvertrag - Wohnung - Zangerle Michaela**

Die Mieterin der Wohnung Top 3 im Zollhaus Nr. 246, Zangerle Michaela, hat um die Verlängerung des Mietverhältnisses um weitere drei Jahre angesucht.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen das Mietverhältnis des befristeten Mietvertrages mit Frau Zangerle Michaela für das Mietobjekt in Kappl 246/3 um weitere 3 Jahre zu verlängern. Das Mietverhältnis endet somit am 30. Juni 2028, ohne dass es einer Aufkündigung bedarf.

6) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Bgm. Helmut Ladner:

- *Empfang und Festlichkeiten für die Vizeweltmeisterin im Slopestyle, Wolf Lara, am 17.05.2025, 20:00 Uhr im Dorfzentrum Kappl, um Teilnahme der Gemeinderäte wird ersucht;*

- *Einladung Gemeinderat zur Übernahmefeier Café Per Du am 24.05.2025 ab 20.00 Uhr durch Pächter Dextl Ronald;*
- *Der TVB möchte eine Ankündigungstafel zum Aufhängen von Plakaten für die aktuellen Veranstaltungen im Bereich Dorfplatz oder neben der Kerkerkapelle ausführen; dazu wurden 2 Varianten ausgearbeitet, welche den Gemeinderäten präsentiert werden; eine Variante wäre das Aufstellen eines Rahmens mit Ankündigungsplakat in mobiler Form im östlichen Bereich (derzeit Standort Gondel) auf dem Dorfplatz. Die 2. Variante wäre in der Insel östlich der Kerkerkapelle. Einige Gemeinderäte sind der Meinung, dass ein Rahmen mit Plakaten nicht mehr zeitgemäß sei (sollte digital ausgeführt werden, wie in See); weiters werden die vorgesehenen Standorte als nicht geeignet angesehen; Vorschlag Standort im Bereich Lochau (westlich Waschstraße) soll überprüft werden; nach längerer Diskussion wird mit 3 Ja-Stimmen (für die mobile Variante am Dorfplatz) und 12 Nein-Stimmen (keine der Varianten) der Antrag zur Ausführung der Ankündigungstafel auf Basis der vorliegenden Vorschläge mehrheitlich abgelehnt;*
- *Anfrage Mallaun Paul und Elfriede Grundkauf Bp. 2321 der Gemeinde Kappl, welches mit der Dienstbarkeit für eine Holzschupfe belastet ist; die Anfrage wird vorerst an den Bauausschuss zur Begutachtung delegiert;*
- *Information in Sachen Mobilitätssterne Gemeinde Kappl: in Zusammenarbeit mit der Abt. Mobilitätsplanung wurden, zur Betrachtung und Entwicklung der Verkehrsthematiken in der Gemeinde, Workshops zu den Themen des öffentlichen Verkehrs, Fuß – und Radverkehrs auf Gemeindestraßen sowie zu Verbesserungen der Anbindung der Talstation mit dem Dorfzentrum abgehalten. Die Workshops wurden von Fachleuten der UNI Innsbruck mit Teilnehmern der Gemeinde, der Bergbahnen und dem TVB begleitet; in weiterer Folge wird hinsichtlich des Radverkehrs auf Gemeindestraßen das Projekt „Pro-Byke“ durchgeführt, wozu Vbgm. Thomas Spiss informiert und um Mitwirken der Gemeinderäte ersucht. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird man dann eine gemeinsame Beratung in Sachen Mobilität vornehmen;*

GR Christian Deiser:

- *Anfrage in Sachen Gemeinschaftskraftwerk Paznaun hinsichtlich Initiative in der Gemeinde See; Bgm. Ladner gibt darüber Auskunft soweit dieser dazu Informationen bekommen hat;*

GV Bernhard Pircher:

- *Löschwasserbehälter (Glitt): Angebot vom Ingenieurbüro Walch & Plangger noch ausständig; Abklärungen bezüglich diverser Bewilligungen (Wasserrecht, Naturschutzrecht) notwendig;*
- *Müllsammelaktion: der Bürgermeister berichtet, dass der letzte Frühjahrsputz im Jahr 2024 stattgefunden hat und für heuer keiner vorgesehen ist;*
- *Müllablagerungen Gföllhaus und Auffahrt Glitter Berg; es sollte ein Hinweis „Ablagerungen verboten“ oder Ähnliches angebracht werden;*

Schriftführer Marko Hellings	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 08.05.2025

Abgenommen am: